

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und Gewerbsteuer sowie der Hundesteuer der Ortsgemeinde Winden

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) sowie des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in den jeweils geltenden Fassungen die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbsteuer werden für das Kalenderjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) _____ v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) _____ v. H.

2. Gewerbsteuer

_____ v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund _____ €
- für den zweiten Hund _____ €
- für jeden weiteren Hund _____ €
- für den ersten gefährlichen Kampfhund _____ €
- für den zweiten gefährlichen Kampfhund _____ €
- für jeden weiteren gefährlichen Kampfhund _____ €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Winden, den 12.12.2023
Ortsgemeinde Winden in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Gebhard Linscheid
Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung –GemO- wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 12.12.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

Uwe Bruchhäuser

Bürgermeister

der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau